

**Herr Dipl. Ing. Kalscheuer** erläutere anhand der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Präsentation den Aufbau, Ziele, zeitliche Abläufe und Handlungsfelder eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) und ging auf Fördermöglichkeiten und die Umsetzung der Projekte ein.

Auf Frage von **Frau Muranko**, CDU-Fraktion, bestätigte **Herr Dipl. Ing. Kalscheuer**, dass für die Beantragung von Fördermitteln ein IHK zwingende Voraussetzung sei.

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, erkundigte sich nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder in NRW. **Herr Dipl. Ing. Kalscheuer** antwortete, dass in NRW jährlich 150 Mio. € bereit gestellt würden.

Auf Frage von **Herrn Prof. Dr. Krudewig**, CDU-Fraktion, führte **Herr Dipl. Ing. Kalscheuer** aus, dass die Beteiligung von Privaten Überzeugungsarbeit erfordert. Jedoch könnten auch private Investitionen gefördert werden.

**Herr Halft**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich nach der Erfolgsquote der auf Grundlage von IHK der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beantragten Fördermittel.

**Herr Dipl. Ing. Kalscheuer** führte aus, dass alle begleiteten Kommunen in Förderprogramme aufgenommen wurden; die Anträge auf Fördergelder würden mit den Fördergebern mehrfach abgestimmt.

**Herr Becker**, CDU-Fraktion, erkundigte sich mit Hinweis auf die Fördererwartungen der Stadt Sankt Augustin in Höhe von 40 bis 50 Mio. € nach der durchschnittlichen Summe, die Kommunen erwarten können.

**Herr Dipl. Ing. Erbelding** führte aus, dass die Höhe der Fördergelder abhängig von Größe und Umfang der Maßnahmen sei. **Herr Dipl. Ing. Kalscheuer** ergänzte, dass beispielsweise die Stadt Stollberg 8 Mio. € und die Stadt Dinslaken 7,9 Mio. € Fördergelder erhalten haben. Durchschnittlich würden zwischen 6 und 10 Mio. € Fördergelder bewilligt.